3. Tanzdisziplin und ihre Bestimmungen

VIII Schautanz Freestyle

Mindeststärke 5 Personen

Kostüme

Beim Schautanz dürfen keine Gardeuniformen getragen werden. Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig, sie darf jedoch nicht gegen Anstand und gute Sitten verstoßen. Requisiten dürfen dem Kostüm entsprechend eingesetzt werden.

Musik und Ausführung

Der Schautanz kann die moderne Musik, die bis zum Jazz und Pop gehen kann, zum Inhalt haben. Der Schautanz ist ein geschlossener Tanz, bei dem alle Tänzer/-innen mindestens 2 Minuten gleichzeitig tanzen müssen. Gesellschaftsformationstänze sind nicht erlaubt.

Verbote bei allen Disziplinen

a) Lichteffekte jeder Art (nur weißes Licht)

b) Gefährliche Würfe bei denen sich die Partner vollkommen voneinander lösen.

c) Einsatz von Nebelmaschinen

Bewertet wird bei der Disziplin VIII Freestyle mit folgenden Gewichtungen:

Ausführung und Exaktheit	20 Punkte
Darstellung (Ausstrahlung, Kostüme, Musikschnitt)	10 Punkte
Haltung	10 Punkte
Bühnennutzung der Aktiven	10 Punkte
Ausführung von Technikelementen	10 Punkte
(Drehen, Springen, Balance, Flexibilität)	
Choreografie	40 Punkte

(beinhaltet mit je 10 Punkten: Schrittvielfalt, Darstellung der Disziplin, gewählte Tanzelemente, Formationen)

Postanschrift:
PF 610255
60344 Frankfurt am Main

http://www.grosser-rat.de
Tel.:+49-(0) 69 – 69 76 65 30
Fax:+49-(0) 69 – 69 76 65 32

UST- Nr. 045 227 413 43
Bankverbindungen:
Frankfurter Volksbank e.G.:

IBAN DE 46 5019 0000 6600 9800 58
BIC FFVBDEFF